

Schulkommission; Änderung von Ziffer 6 des Anhangs zur Gemeindeordnung

1

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat ist Ende 2011 im Rahmen des Projekts "Organisation Baubewilligungsprozess und Zuständigkeiten" zum Schluss gekommen, dass künftig alle ständigen Kommissionen mit Verfügungskompetenz jeweils vom zuständigen Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher des jeweiligen Bereichs) präsiert werden sollten. Mit dieser Massnahme soll der Gemeinderat künftig besser in der Lage sein, seine Verantwortung als oberstes Exekutivorgan der Gemeinde wahrnehmen zu können.

Zu den ständigen Kommissionen mit Verfügungskompetenz gehören die Baukommission, die Sozialkommission und die Schulkommission. Die weiteren ständigen Kommissionen der Gemeinde (Finanzkommission, Planungs- und Verkehrskommission, Sportkommission, Kommission Abstimmungen + Wahlen, Umweltschutzkommission, Kulturkommission, Sportkommission) haben keine Verfügungskompetenzen.

Das Parlament ist an seinen Sitzungen vom 21. Februar 2012 und 23. Oktober 2012 dem Antrag des Gemeinderats gefolgt und hat beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2013 die Baukommission und die Sozialkommission durch die zuständige Ressortvorsteherin oder den zuständigen Ressortvorsteher im Gemeinderat präsiert werden. Die entsprechenden Änderungen des Anhangs der Gemeindeordnung sind in Kraft getreten.

Der Antrag des Gemeinderates, auch das Präsidium der Schulkommission auf den 1. Januar 2013 dem zuständigen Gemeinderatsmitglied zu übertragen, wurde vom Parlament am 23. Oktober 2012 indessen knapp zurückgewiesen. Begründet wurde die Zurückweisung im Parlament unter anderem damit, dass das Projekt „Überprüfung der Schulorganisation“ noch nicht abgeschlossen sei.

Der Entwurf der Regelung der neuen Schulorganisation wurde den politischen Parteien nun im Frühjahr 2014 zur Vernehmlassung vorgelegt und ergab eine deutliche Zustimmung zu der Übertragung des Präsidiums auf das zuständige Gemeinderatsmitglied.

2

ÄNDERUNG VOLKSSCHULGESETZ

Im Kanton Bern haben aufgrund von Änderungen des Volksschulgesetzes (VSG) in den Jahren 2008 und 2012 die Schulaufsicht, die Organisation der Schulen und die Schulführung geändert (REVOS 08 und REVOS 12). Dabei wurden vor allem die Rollen der kantonalen und kommunalen Akteure geklärt. Die Gemeinden verfügen neu über einen grösseren Spielraum bei

der Organisation ihrer Schulen, tragen aber auch volle Verantwortung für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben. Die Gemeinden müssen ihre Schulorganisation gestützt auf die neuen Vorgaben überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zusätzlich fördert die neue Bildungsfinanzierung (ab 1.8.12 im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs 2012) die Optimierung der Schulstrukturen, da sich die Anzahl geführter Klassen finanziell direkt auf den Gemeindehaushalt auswirkt.

3

PRÄSIDIUM SCHULKOMMISSION IM RAHMEN DES LAUFENDEN PROJEKTES ÜBERPRÜFUNG SCHULORGANISATION

Aufgrund der Erkenntnisse zur Optimierung der Gemeindeführung im Projekt "Organisation Baubewilligungsprozess und Zuständigkeiten" sowie aufgrund des revidierten Volksschulgesetzes hat der Gemeinderat am 9. August 2011 die Überprüfung der Schulorganisation in Auftrag gegeben. Ziel ist die Erarbeitung eines revidierten Schulreglements, welches eine schlanke und effiziente Führung und ein optimales Zusammenspiel der strategischen und der operativen Ebene beinhaltet.

Im Rahmen dieses Projekts hat der Gemeinderat an seiner Klausursitzung vom 23. April 2012 beschlossen, dass die Schulkommission mit ihren aktuellen Aufgaben und Funktionen unverändert beibehalten werden soll. Dabei wurde gleichzeitig festgehalten, dass sie näher an den Gemeinderat herangeführt werden soll, indem auch hier das zuständige Gemeinderatsmitglied das Präsidium übernimmt und dadurch auch stimmberechtigt sein wird (bisher nur mit beratender Stimme). Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat unabhängig von der Reorganisation der Schule, wie sie nunmehr in Rahmen der "Schulreglements-Revision 2014" vorgeschlagen wird, gefällt. Indessen hat das Parlament die Zurückweisung des Präsidiums durch das zuständige Gemeinderatsmitglied mehrheitlich mit dem hängigen Reorganisationsprojekt begründet. Die Reorganisation der Schule ist nun aber entscheidungsreif und die Vernehmlassungsergebnisse zur neuen Schulorganisation zeigen eine deutliche Zustimmung zu der Übertragung des Präsidiums auf das zuständige Gemeinderatsmitglied (Ressort Bildung).

Die weiteren Elemente der Überprüfung der Schulorganisation und deren Übernahme in das zu revidierende Schulreglement sind Bestandteil einer eigenen Botschaft an das Parlament. Die Inkraftsetzung der revidierten Bestimmungen soll auch mit Blick auf die 2. Lesung - für die kommende August- bzw. September-Sitzung des GGR vorgesehen - und auf den Beginn des Schuljahres auf den 1. August 2015 erfolgen. Damit jedoch die sich aus dem revidierten Schulreglement ergebenden Neuerungen, namentlich die Vorbereitung und Wahl der geschäftsführenden Schulleitung, von der Schulkommission in ihrer neuen Zusammensetzung in Angriff genommen werden können, sieht der Gemeinderat vor, die Änderung von Ziffer 6 des Anhangs zur Gemeindeordnung (d.h. Übernahme des Kommissionspräsidiums durch das zuständige Gemeinderatsmitglied (Ressort Bildung) bereits auf den 1. August 2014 in Kraft zu setzen. Der Gemeinderat ist sich dabei bewusst, dass die Frist für ein allfälliges fakultatives Referendum zum Teil in die Ferienzeit fällt. Die befürwortenden Stellungnahmen zum Präsidiumsübergang, die im Rahmen der Vernehmlassungen zum revidierten Schulreglement 2014 eingelangt sind, lassen aber dieses Vorge-

hen als zielgerichtet und verantwortbar erscheinen.

4

BESCHLUSS

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

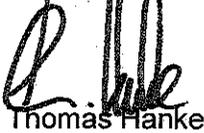
1. Die Änderung von Ziffer 6 des Anhangs zur Gemeindeordnung vom 23. Mai 2000 wird erlassen. Sie tritt per 1. August 2014 in Kraft.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Muri bei Bern, 26. Mai 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Thomas Hanke



Karin Pulfer

Beilage:

- Änderung von Ziffer 6 des Anhangs zur Gemeindeordnung (bisherige/neue Fassung)